|  |
| --- |
| **Groblernziel gemäß FwDV 2**  |
| * Die Teilnehmer müssen eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe erhalten.
 |

|  |
| --- |
| **Lernzielstufen** |
| * LZS 2 (…mit eigenen Worten beschreiben oder erklären können) beziehungsweise
* LZS 2 (…in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig ausführen können)
 |

|  |
| --- |
| **vorgegebener Zeitrahmen** |
| * 5 Unterrichtsstunden
* davon 2 Unterrichtsstunden für die zivilschutzbezogene Ausbildung
 |

|  |
| --- |
| **empfohlene Unterrichtsmethoden** |
| * praktische Unterweisung
* Einsatzübungen
 |

|  |
| --- |
| **Feinlernziele** |
| **Inhalte** | **Die Teilnehmer müssen** | **Hinweise** |
| Sonderfahrzeuge  | * Sonderfahrzeuge - soweit örtlich vorhanden - und deren Anwendungsmöglichkeiten beschreiben und Arbeiten mit den Ausrüstungen und Geräten der Fahrzeuge selbstständig ausführen können.
 | * Drehleitern
* Hubarbeitsbühnen
* Rüst- und Gerätefahrzeuge
* Krankenfahrzeuge der Feuerwehr
* Gerätefahrzeuge Gefahrgut
* Einsatzleitfahrzeuge
* Mannschaftstransportfahrzeuge
* Nachschubfahrzeuge
* Sonstige spezielle Feuerwehrfahrzeuge
 |
| Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes | * Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes - soweit örtlich vorhanden - und deren Anwendungsmöglichkeiten beschreiben und Arbeiten mit den Ausrüstungen und Geräten der Fahrzeuge selbstständig ausführen können.
 | * Löschgruppenfahrzeuge LF 20 KatS
* Schlauchwagen SW-Kats
* Gerätewagen Dekontamination Personal GW Dekon P
* ABC-Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW
 |

|  |
| --- |
| **Abschluss** |
| * Nachbesprechung der durchgeführten praktischen Unterweisungen und Einsatzübungen
* Zusammenfassung
* Erfolgskontrolle
* Beantwortung von Fragen
 |

|  |
| --- |
| **Hinweise** |
| * Voraussetzung für wirksame praktische Unterweisungen ist die Bildung kleiner Gruppen, das heißt, möglichst nicht mehr als acht Teilnehmer je Ausbilder beziehungsweise Station. Weiterhin sollte auf die Vermittlung von unnötigem Beiwerk verzichtet werden und nur die vorgesehene Einweisung auf das jeweilige Fahrzeug und dessen Ausstattung im Vordergrund stehen.
* In den Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die im Rahmen der praktischen Unterweisungen erworbenen Kenntnisse unter möglichst realistischen Bedingungen angewendet werden. Dabei stehen weniger diese Kenntnisse im Vordergrund als vielmehr die gemeinsame Arbeit an der Übungsaufgabe und die Wahrnehmung der unterschiedlichen Funktionen innerhalb von taktischen Einheiten.
* Die zu dieser Ausbildungseinheit erstellte Lehrunterlage und die dazugehörenden Folienvorlagen dienen nur einer gegebenenfalls vorgesehenen Einleitung zum Thema beziehungsweise für gegebenenfalls notwendige ergänzende Erläuterungen. Die Lehrunterlage und die dazugehörenden Folienvorlagen können auch abschnittsweise verwendet oder durch Einbeziehung örtlicher Besonderheiten ergänzt werden.
* Die zu dieser Ausbildungseinheit erstellten Checklisten zur Fahrzeugeinweisung können für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen praktischen Unterweisungen (Stationsausbildung) verwendet werden. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen der jeweiligen Ausbilder, unter Berücksichtigung der Zielgruppe und jeweiligen örtlicher Besonderheiten.
* Die Lernunterlage stellt eine Zusammenfassung der Lehrinhalte dieser Ausbildungseinheit dar und soll zur Steigerung des Lernerfolges beitragen. Sie gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, sich jederzeit einen Überblick über die vermittelten Lehrinhalte zu verschaffen.
* Das Aufgabenblatt enthält Testfragen zu dieser Ausbildungseinheit und ermöglicht so eine Selbstkontrolle durch die Teilnehmer.
* Darüber hinaus können Testfragen des Aufgabenblattes auch für den Leistungsnachweis (schriftliche Prüfung) verwendet werden.
 |